

Ahaus, 27.01.2023

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.02.2023 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2023/2024 in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2023/2024 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen beim Land zu stellen. Nach § 32 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus.

Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt soll das Platzangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ durchgeführt. In Abstimmung mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung die Gruppenformen und die Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst. Um eine bedarfsgerechte Platzversorgung sicherstellen zu können, wurden seitens der Verwaltung mit digitaler Unterstützung alle Bedarfe nach einem 45 Stunden-Platz anhand transparenter Kriterien überprüft und sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindertageseinrichtungen kommuniziert. Hierdurch und auch durch das Konzept zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten liegt die 45-Stunden-Quote auf einem kreisweit niedrigen Niveau von ca. 35%. Das hat den Vorteil, dass insgesamt weniger Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen und hat auch positive Auswirkungen auf das Problem des Fachkräftemangels, weil sich der Personalbedarf an den Buchungsstunden orientiert.

Nichtsdestotrotz sind im Versorgungsraum Ahaus-Wüllen-Wessum aufgrund des coronabedingten Geburtenanstiegs im Jahrgang 2020/2021 aber auch durch Zuzüge neben den Überbelegungen zusätzlich ca. 20 Ü3-Plätze zur Verfügung zu stellen. Das Kinderhaus Rasselbande in Ahaus ist bereit, für eine Übergangszeit von 3 Jahren eine weitere Ü3-Gruppe einzurichten, vgl. hierzu auch Vorlage V/2023/0614.

Zum 01.08.2023 werden zur Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz im Ortsteil Alstätte für das Kindergartenjahr 2023/2024 zwei zusätzliche Gruppen eingerichtet (vgl. Vorlage V/2022/0575) der letzten Sitzung.

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs im U3-Bereich sind in allen Ortsteilen Überhangplätze erforderlich, um für alle Kinder ein bedarfsgerechtes Platzangebot machen zu können.

Die Bedarfsermittlung ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die erforderliche einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Die jeweiligen vorläufigen Gruppenbildungen sind in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	16.730.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2023/2024